

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und  
Gleichstellung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
z.H. Herrn Staatssekretär a.D. Dopp  
Luisenstraße 71  
65185 Wiesbaden

**Bericht über den Besuch des Krankenhauses des Maßregelvollzugs Berlin  
(Jugendmaßregelvollzug) am 08.10.2021, Ihre Schreiben vom 14.07.2022 und  
21.04.2022**

Sehr geehrter Herr Kollege Dopp,

erneut möchte ich danken und in oben bezeichneter Angelegenheit auf Ihr Schreiben vom 14.07.2022 Bezug nehmen, sowie auf meine Antwort vom 23.05.2022 auf Ihr Schreiben vom 21.04.2022. Hierzu darf ich ergänzend ausführen und speziell auf den Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im Jugendmaßregelvollzug des Krankenhauses des Maßregelvollzugs Berlin eingehen und die damit verbundenen Feststellungen und Empfehlungen.

---

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);  
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;  
Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100  
Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600  
Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

## I. Bildung

Nachdem gegenüber dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs im Jahr 2021 noch von Seiten der Wiesengrundschule angekündigt wurde, dass sie ggf. keinen oder lediglich deutlich begrenzteren Unterrichtsumfang anbieten könne - unter der damaligen Argumentation, es seien nur wenige untergebrachte Patientinnen und Patienten unter 18 Jahren auf der Station -, trat das KMV auf Anregung der Wiesengrundschule, da diese gleichwohl den Bedarf des KMV erkannte, nachdrücklich und letztendlich erfolgreich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für einen weitere und im Umfang noch verstärkte Beschulung ein. Daraufhin fand im Mai 2022 eine Zusammenkunft des KMV mit der Schulleitung der Wiesengrundschule statt. Im Ergebnis wurde das Beschulungsangebot der jugendforensischen Station im Vergleich zum vorherigen Umfang sogar erweitert. Zum Ende des Jahres 2022 ist eine weitere Lehrkraft zur Unterrichtsgestaltung für die Jugendforensik geplant. Aktuell sind auf der betreffenden Station 4b zehn Patientinnen und Patienten in Beschulung, ein weiterer Patient wird nach Stabilisierung ebenfalls eingeplant. Die Beschulung wird allen Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrem Alter und individuellen Voraussetzungen bedarfsgerecht (z.B. Vorbildung oder Migrationsanamnese) angeboten.

## II. Privatsphäre (Telefonate)

Auch auf der jugendforensischen Station stellt sich das Problem, dass die Anlagen für private Telefonate von Patientinnen und Patienten weniger günstig situiert sind, um deren Privatsphäre vollends zu garantieren. Insofern darf ich diesbezüglich auf meine Antwort vom 23.05.2022 verweisen und aus dieser zitieren.

*Die baulichen Vorrichtungen für ein ungestörtes Telefonieren waren zum Zeitpunkt der Erbauung der gegenwärtig durch das KMV genutzten Häuser nicht vorgesehen. Ein entsprechender Umbau wurde bereits angedacht, war jedoch mit so erheblichen Kosten versehen, dass dieser fallen gelassen werden musste. Auch ist ein Eingriff in die Bausubstanz aufgrund des Denkmalschutzes zugunsten der Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik allenfalls schonend vorzunehmen. Allein der Standort der Telefonanlagen nahe der zentralen Organisationseinheit des Stationspersonals kann hier dennoch zum Vorteil gereichen, da dieses Kraft seiner Aufsichtsfunktion ein Minimum an*

*Abschirmung der telefonierenden Person indirekt ermöglichen kann, z.B. durch Beschäftigungsangebote im hinteren Teil der Station für andere Patientinnen und Patienten.*

### **III. Quarantäne**

Isolationen bei positiv auf das Coronavirus getesteten Patientinnen und Patienten erfolgen inzwischen seit geraumer Zeit nicht mehr in Räumen ohne gefährdende Gegenstände (Isolationsräume bzw. Kriseninterventionsräume). Nach Möglichkeit und Notwendigkeit erfolgen diese nunmehr in Absonderungsräumen der Klinik, die mit Möbeln (Bett, Tisch, Stuhl, Regal) ausgestattet sind und in denen die Patientinnen und Patienten eigene Kleidung tragen sowie persönliche Habe nutzen können. Da aufgrund der hochansteckenden Omikron-Varianten des SARS-CoV-2-Virus eine Infektion allerdings nicht mehr nur einzelne Patientinnen und Patienten, sondern schnell zahlreiche Personen einer Station betrifft, wurde zuletzt auf eine Absonderung einzelner Patientinnen und Patienten ganz verzichtet und die betroffene Station als Kohorte unter Quarantäne gestellt.

### **IV. Richtervorbehalt und Anforderungen an Fixierungen**

Auch diesbezüglich darf ich auf meine Antwort vom 23.05.2022 verweisen und aus dieser zitieren:

*Im Referat für Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsfürsorge wurde zeitnah zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (Az: 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16, Rn. 69 ff.) der entsprechende Referentenentwurf erarbeitet. Pandemiebedingt und durch die Erkrankung der beiden Referenten hat sich der Prozess jedoch erheblich verzögert. Der Entwurf befindet sich aber nunmehr im Mitzeichnungsverfahren und wird aller Voraussicht nach gegen Ende des Jahres in den Gesetzgebungsprozess eingespeist werden können. Die Novellierung wird ebenso und unter anderem eine entsprechende Abänderung des § 39 PsychKG beinhalten wie auch Änderungen anderer, durch das Urteil betroffene Regelungen des Gesetzes. Auf diesem Wege wird der bestehenden Rechtsunsicherheit begegnet.*

Ergänzend darf ich ausführen, dass das hausinterne Mitzeichnungsverfahren nahezu abgeschlossen ist. Zeitnah wird das externe Mitzeichnungsverfahren mit den anderen

Senatsverwaltungen eingeleitet, bevor der Gesetzesentwurf dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden wird.

Für weitere Nachfragen stehe ich gern zu Verfügung. Mit erneutem Dank für die Zusammenarbeit verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Götz', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Thomas Götz